

Abänderungsantrag des Landtagsabgeordneten  
Walter Prinz betreffend die Post 6 der Tagesordnung des  
Wiener Landtages vom 14. Dezember 1990 - Behindertennovelle  
zur Bauordnung für Wien

Mit der dem Wiener Landtag in seiner Sitzung am 14. Dezember 1990 unter Post 6, PrZ 3455, der Tagesordnung vorliegenden Novelle zur Bauordnung für Wien soll den seit langer Zeit geforderten Maßnahmen zur Berücksichtigung baulicher Maßnahmen entsprechend den speziellen Bedürfnissen von Behinderten entsprochen werden. Es sollten daher die Bestimmungen des Punktes 4 des Novellierungsentwurfes (Beilage Nr. 25/1990 PrZ 3455) präziser gefaßt und mit konkreten Zahlenangaben versehen werden.

Der gefertigte Landtagsabgeordnete stellt gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

Abänderungsantrag :

Magistratsdirektion der Stadt Wien  
PRÄSIDIALE BÜRO  
Eingel. 14. DEZ. 1990  
PrZ 83A/LA/190

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Die dem Wiener Landtag in seiner Sitzung am 14. Dezember 1990 unter Post 6, PrZ 3455, zur Beschlußfassung vorgelegten Novelle soll auf Seite 3 der Beilage Nr. 25/1990 der Punkt 4 wie folgt ergänzt werden:

"Für jede Wohneinheit sind zwei Fahrradabstellplätze vorzusehen. Für jeweils 30 Wohneinheiten ist ein Stellplatz für ein Behindertenfahrzeug vorzusehen."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe "Konsumenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst" beantragt.

*[Handwritten signatures and names]*  
Karin Lohr  
F. Zoller  
W. Prinz  
H. ...  
R. ...  
G. ...